

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Blankensee

Sitzungstermin: Mittwoch, 07.03.2018
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Blankensee

Anwesende:

Herr Stefan Müller
Herr Heiko Neumann
Frau Marion Seiler
Herr Heiko Ulrich
Frau Susanne Völlm
Herr Felix Vormelker

Abwesende:

Herr Karl-Heinz Hering
Herr Thomas Dregler

abwesend, entschuldigt

abwesend, entschuldigt

Gäste:

8 Einwohner

Schriftführung:

Frau Stephanie Radant

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 06.12.2017
- 6 Haushaltsplanung 2018

- 7 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BV/06-2018-229
- 8 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und der Wahlräume
Vorlage: BV/06-2018-228
- 9 Beschluss über die dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankensee
Vorlage: BV/06-2018-230
- 10 Spende 2017
Vorlage: BV/06-2018-227

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Müller, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird ohne Änderung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 06.12.2017 wird mit folgender Änderung bestätigt:

TOP 4 Abs. 5:

- Streichung des Namens bei der Schadensersatzforderung an die Gemeinde Blankensee in Höhe von 345,10 €

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bürgerfragestunde

- keine Fragen oder Anliegen seitens der Bürger

zu 4 Informationen des Bürgermeisters

- bei der neuinstallierten Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet Blankensee ist, nach einem Jahr, eine deutliche Einsparung des Stromes erkennbar
- Schreiben der Agrar-GmbH:
 - o am 30.01.2018 wurde auf der BIO-Fläche vermutlich ein Totalherbizid eingesetzt
 - o polizeiliche Anzeige erfolgte direkt
 - o sachdienliche Hinweise bitte an die Polizei
- Bekanntgabe der Zahlungen von Kreisumlage, Amtsumlage und Altfehlbetragsumlage für das Jahr 2018
- Naturpark „Am Stettiner Haff“
 - o Info im November 2017 von Herrn Ostermann, Referatsleiter , Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V, Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz
 - o Nachfragen beim Ministerium blieben bisher unbeantwortet
 - o Herr Müller bezweifelt die Aufnahme im März 2018
- Schöffenwahl 2018:
 - o bundesweit werden die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt
 - o Aufruf von Wahlvorschlägen
- 22.02.2018 Zusammenkunft von Vereinen und Landwirten zur Aufstellung und Abstimmung des Veranstaltungskalenders 2018, Veröffentlichung im März
- 26.05.2018 Amtsfeuerwehrtag in Blankensee
- Ausbau der Kreisstraße K81 (Blankensee-Pampow)
 - o Auftragsvergabe Ende Januar 2018 an die Firma Ruff erfolgt
 - o am 09.03.2018 Bauanlaufberatung
 - o Fertigstellung Ende November 2018 geplant
- illegale Mülldeponien
 - o 11.12.2017 Vororttermin mit Fr. Resse, Landkreis VG und Fr. Völlm
 - o Auftrag an OAS zur Beseitigung der Mülldeponien erfolgt
 - o Fr. Völlm erklärt sich bereit der OAS die Orte zu zeigen
 - o nochmaliger Appell an alle Bürger ihr Müll vorschriftsgemäß zu entsorgen

- ab Mai 2018 Aufstellung eines Grünschnitt-Containers geplant
 - o Aufstellungsort wahrscheinlich Stützpunkt Pampow
 - o 2018 ist „Probejahr“
 - o Verantwortlich: Marion Seiler

- Wahrnehmung Winterdienst
 - o Kreisstraßen werden durch die Straßenmeisterei beräumt
 - o Gemeindestraßen: Auftragsvergabe ist an die Agrar durch die Gemeinde erteilt
 - zuerst wird die Ortslage beräumt und anschließend der Außenbereich, hier sind ggf. Einschränkungen möglich
 - Winterdienst ist für die Gemeinde sehr kostenintensiv
 - o Dank an Herrn Steffen Groth
 - er beräumt die Gehwege im Winter ehrenamtlich

- Rückbau Neubau Pampow
 - o zurzeit sind noch drei Wohneinheiten bewohnt
 - o am 13.03.2018 findet die 3. Mieterversammlung statt

zu 5 Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 06.12.2017

Herr Müller gibt die während der Sitzung am 06.12.2017 nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 6 Haushaltsplanung 2018

Planung 2018:

- Anschaffung Rasentraktor
- Anschaffung eines Freischneider als Ersatzbeschaffung
- Renovierung Bauernstube Pampow
- Renovierung Innenräume Sportlerheim Blankensee und Streichen der Freilichtbühne Blankensee durch den Sportverein **als nichtgeldwerter Vorteil**
- Überdachung Eingangsbereich Gemeindezentrum Blankensee
- Unterhaltung & Instandsetzung Gemeindestraßen
- Begrüßungsgeld
- Zuschuss zu Veranstaltungen in der Gemeinde

Maßnahmen zur HH-Konsolidierung 2018

- Anpassung Hebesätze, erfolgt !
- Anpassung Garagenpachten, erfolgt!
- Erhöhung Hundesteuer, erfolgt!

zu 7 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: BV/06-2018-229

In der letzten Gemeindevertretersitzung am 06.12.2017 wurde der Beschluss mit der Beschlussnummer BV/06-2017-224 – Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2013 - beschlossen.

Dieser Beschluss ist nach § 24 KV M-V unwirksam.

Herr Müller darf weder beratend noch entscheidend mitwirken oder sonst tätig werden.

Herr Müller übergibt den Tagesordnungspunkt an Frau Radant. (Bestellte Person)

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blankensee zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Müller nimmt wieder beratend und entscheidend an der Gemeindevertretersitzung teil.

Sachverhalt:

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG

(2) Wahlgebiet mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.

(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankensee legt für die bevorstehende Landratswahl am 27.05.2018 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Blankensee - 1 Wahlbereich
 - 2 Wahlbezirke

Wahlraum:	WB 1	Gemeindezentrum Dorfstraße 85 17322 Blankensee	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)
	WB 2	Ballhaus Pampow Nr. 5 17322 Blankensee OT Pampow	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister wird eine Satzungsänderung bezüglich der Wertgrenzen gem. § 6 der Hauptsatzung gewünscht.

Weiterhin wird die Annahme von Spenden gem. § 44 KV M-V geregelt.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Blankensee beschließt die dritte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Blankensee wie folgt:

Der § 4 wird um den Abs. 6 wie folgt ergänzt:

(6) Der Hauptausschuss entscheidet gem. § 44 Abs. 4 KV M-V über die Annahme von Spenden von 100,00 € bis 500,00 €.

Der § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung vom 02.10.2014 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

(2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind,

unterhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 50,00 € der Leistungsrate,

2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von

10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,00 €, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 500,00 € je Ausgabefall

3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb einer Wertgrenze von

500,00 €.

Der § 6 wird um den Abs. 6 wie folgt ergänzt:

(6) Der Bürgermeister entscheidet gem. § 44 Abs. 4 KV M-V über die Annahme von Spenden bis zu 99,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

Folgende Spenden sind im Jahr 2017 für die Gemeinde Blankense eingegangen:

16.01.2017	Heinz Müller	100,00 €	Feuerwehr gemäß § 52 Abs 2 Nr. 12 AO
22.11.2017	Anna Maria Roch	100,00 €	Feuerwehr gemäß § 52 Abs 2 Nr. 12 AO
19.12.2017	Anita Berger	300,00 €	Feuerwehr gemäß § 52 Abs 2 Nr. 12 AO

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für die Feuerwehr Blankensee genutzt werden.

Somit sind die Spenden nach § 52 Abs. 2 Nr. 12 Abgabenordnung gemeinnützig und somit als Spende zulässig.

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Ihrer heutigen Sitzung die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 500,00 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister, Herr Müller, verabschiedet die anwesenden Einwohner und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Stephanie Radant
Schriftführung


Vorsitz